

No. 13. Donnerstags den 15. Januar 1829.

Bekanntmachung.

An folgenden Tagen im Laufe des gegenwärtigen Kalender-Jahres finden die Prüfungen der einjährigen Freiwilligen statt, als: den 25. März, den 25. August, den 16. December früh um 8 Uhr im Sessions-Zimmer des Königl. Consistorii hieselbst. Alle Diejenigen, welche sich der Prüfung unterwerfen müssen, wollen sich bei Zeiten bei uns schriftlich melden und die weitere Vorbescheidung gewärtigen. Hiebei bringen wir wiederholt zur Kenntniß des Publikums, daß wir nur authorisirt sind, Atteste zum einjährigen Eintritt solchen Subjecten zu ertheilen, die sich vor dem 1. August desjenigen Kalenderjahres in welchem sie 20 Jahr alt werden, melden, und die Erfordernisse zum einjährigen Dienst gehörig nachweisen können. Zugleich machen wir fernerweit zu Vermeidung von Mißverständnissen bekannt, daß Atteste zum einjährigen Eintritt nur von uns und überhaupt nur von denen unter unsrer Firma bestehenden Commissionen gültig ertheilt werden dürfen.

Breslau den 2. Januar 1829.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Oesterreich.

* Wien, vom 9. Januar. — Gut Unterrichtete behaupten hier, daß der französische Staatsrath Joubert, der schon am 10. December nach Konstantinopel durchpassirte, außer seiner bekannten Mission noch den definitiven Antrag an die Pforte überbringe, sich zu erklären, nach der Basis der Convention vom 6ten Juli 1827 oder nach dem Conferenz-Protokoll vom 16. November 1828 unterhandeln zu wollen, worauf die Gesandten Englands und Frankreichs sogleich nach Konstantinopel zurückkehren würden. Einige schöpfen daraus die Hoffnung, daß der Divan bereitwillig dieser Erklärung entgegen kommen werde, um das längst gewünschte Resultat einer Herstellung diplomatischer Verhältnisse mit diesen Mächten zu erreichen.

* Ebendaher vom 10. Januar. — Der englische Botschafter, Lord Cowley, fertigte bald nach Eingang der neuesten Depeschen aus Konstantinopel vom 18ten December einen Courier nach London ab, dessen Depeschen auf die, durch die Griechen in Folge der Blokade der Dardanellen wieder begonnenen Seeräubereien, Bezug haben sollen. — Vorgestern ist Ihre Durchl. die Fürstin Metternich von einem Prinzen entbunden worden.

Frankreich.

Paris, vom 3. Januar. — In dem Courrier français befindet sich ein zweiter Brief des Herrn Benjamin Constant an den Redacteur dieses Blattes, worin derselbe zuvörderst die beiden Regeln feststellt, welche eine freiheitliebende Zeitung, seiner Meynung nach, niemals übertreten dürfe. Nämlich erstens eine unverletzliche Ehrfurcht für das verfassungsmäßige Königthum, und zweitens eine gerechte aber unerbittliche Strenge gegen die Minister, wo sie Böses thun, so wie fast eine eben so große Strenge, wo sie das Gute unterlassen; hierzu komme noch ein ewiger Krieg mit den Feinden des Landes, welche die Charte

verletzen oder ganz zerstören wollten, und eine freie und offene Gedankenmittheilung mit den wahren Freunden der Volksfreiheiten. Hinsichtlich dieser letzteren äußert der Verfasser des Briefes den Wunsch, daß sie über alle Gegenstände stets einerlei Sinnes seyn, wo dies aber nicht der Fall wäre, daß sie wenigstens ihre abweichenden Ansichten motiviren und gegenseitig ihre Unabhängigkeit ehren möchten. Hr. Constant glaubt in dieser Hinsicht seinen Collegen dadurch mit gutem Beispiele voranzugehen, daß er sich in nachstehender Art über Bolivar äußert: „Ich begreife wohl, wie das Andenken großer, einem unterdrückten Volke geleisteten Dienste und eines gegen die unsinnige Politik des Mutterstaates mit Hartnäckigkeit geführten Kampfes, mehrere Freunde der Volksfreiheiten veranlassen kann, den Mann mit Nachsicht zu beurtheilen, den man noch heute den Befreier des südlichen Amerika's nennt; sie mögen es mir aber verzeihen, wenn ich meinerseits in dem Manne, der die Nationalversammlung aufgelöst' hat, weil seine Freunde darin die Minorität bildeten, und der unter dem Vorwande, daß seine Mitbürger noch nicht aufgeklärt genug wären, um sich selbst zu regieren, sich aller Gewalt bemächtigt und seine Dictatur durch Hinrichtungen sanctionirt hat, — daß ich in diesem Manne nur einen Usurpator sehe. Ich habe nichts dawider, daß man ihn rechtfertige, und verkenne keineswegs, daß seine Bewunderer entweder von einem hochherzigen Vertrauen für ihn beseelt sind, oder von einem natürlichen Widerwillen, etwas zu äußern, was unsern Feinden schmeicheln würde, zurückgehalten werden; aber ich bitte um die Erlaubniß, meine persönliche Meynung äußern zu dürfen. Nichts legitimirt eine unbeschränkte Gewalt. Die Dictatur ist ein trauriges Erbtheil oligarchischer Republiken, die über nichts als Sclaven geboten. In unserm gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustande ist die Dictatur ein Verbrechen. Wenn ein Volk nicht aufgeklärt genug ist, um frei zu seyn, so wird es der Tyrannei seine Freiheit wahrlich nicht verdanken. Im Uebrigen, so kann die Aufklärung eines Volkes nicht von denen richtig gewürdigt werden, in deren Interesse es liegt, dasselbe als blind und unwissend zu schildern. Es ist nicht das erstemal, daß man Nationen verläumdet, um sie zu unterjochen. — Ich lege einigen Werth darauf, meine Ansichten über diesen Gegenstand auszusprechen; denn es ist mir nicht unbekannt, daß dem Manne, von dem es sich handelt, das Urtheil der Europäer einst von großer Wichtigkeit war, und ich wünsche sonach, daß er erfahre, daß es unter ihnen deren giebt, die über seine alltägliche und blutige Politik tief betrübt sind. Trifft meine Meynung nicht mit der mehrerer anderer Schriftsteller zusammen, mit denen ich es mir sonst zur Ehre rechne, über Grundprincipien einverstanden zu seyn, so kenne ich sie zu gut, als daß ich nicht auf eine Discussion rechnen dürfte, die nur zu meiner Aufklärung beitragen kann. Sie werden meine Freiheit ehren, weil sie diese nämliche Freiheit auch für sich verlangen; und unsere Achtung und Freundschaft werden bei dieser gegenseitigen Unabhängigkeit noch gewinnen.“

Die vor einigen Tagen vom Constitutionel mitgetheilte Nachricht, als hätten die in Paris anwesenden polnischen Officiere Befehl erhalten, sich gegen Anfang März bei ihren resp. Regimentern zu stellen, wird von diesem Blatte selbst widerrufen.

Zwei Stafetten haben, wenige Tage nach einander, neue Depeschen vom General Maison gebracht. Die Briefe Sr. Herrl. sind vom 6ten, 8ten und 10. Decbr. Der Gesundheitszustand der Truppen ward beständig besser, wie hauptsächlich aus der Zahl der, in die Hospitäler kommenden Mannschaft erhellt. Einem vollständigen Status zufolge betrug der Verlust der Division seit ihrem Abgange aus Frankreich bis zum 1. December 581 Mann, worunter 22 Offiziere. Diese Depeschen melden auch, daß mehrere Anführer in West-Griechenland, von den Truppen unter General Church und einem Theile derer unter dem Fürsten Ypsilanti unterstützt, die Waffen ergriffen und die Ottomannischen Truppen in ihren Stellungen angegriffen hätten. Reschid-Pascha war mit etwa 4000 Mann auf Arta vorgegangen, allein ein Courier hatte ihm den Befehl gebracht, nach Konstantinopel zu kommen, wohin er sogleich abreisete, den Türken in jenen Provinzen empfehlend, daß sie ihre Anstrengungen vereinigen möchten, um die Angriffe auf sie abzuschlagen.

Nachrichten aus Navarin zufolge sollte unser Linienschiff Breslaw am 15. December mit den drei Botschaftern am Bord nach Malta absegeln, wo dieselben ihre Quarantaine halten und auf demselben Schiffe (welches alsdann nach Frankreich zurückkommt) nach Neapel absegeln wollten.

Polen.

Warschau, vom 8. Januar. — Se. Majestät der Kaiser haben den Archidiaconus Herrn Philipp Szamborski zum Diözesan-Bischofe zu Chelm zu ernennen geruhet, und Se. Heiligkeit der Pabst haben die Ernennungen des Herrn Choromanski zum Bischof Sufragan der Diözes Augustow, und des Herrn Lorenz Gutowski zum Bischof Sufragan der Diözes Plock bestättiget.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 3. Januar. — Der Norwegische Graf Wedel-Jarlsberg, welcher, von London zurückkehrend, neulich hier durchpassirte, hatte bekanntlich die Reise dahin unternommen, um, wo möglich, eine Modification des Englischen Zoll-Sy-

stems, rücksichtlich der Einfuhr Norwegischen Bauholzes, zu erwirken. Er soll mit guten Hoffnungen zurückgekehrt seyn, und vermuthlich wird dieser Gegenstand in der nächsten Parlaments-Sitzung zur Verhandlung kommen.

Türkei.

So reich an Hoffnungen Konstantinopel auch seyn mag, daß der russische Krieg den Türken und ihrer Herrschaft in Europa kein Unheil bringen werde, so schlimm ist dennoch die wahre Lage des Sultans. In Bosnien ist er nicht mehr Herr, denn die Bosniaken wollen nach den Umständen ihre Beschlüsse fassen, d. h. sich vom Sultan unabhängig stellen; sie wollen sich nicht seiner Tollkühnheit aufopfern, die Servier eben so wenig; und sehr wahrscheinlich lenkt die nemliche Politik die Bosnier und den schlauen Fürsten Milosch. In Albanien kann die Pforte keine Aushebungen machen; denn die Arnauten dienen nur für richtigen Sold, welchen der Sultan nicht liefern kann. Ganz Macedonien ist an Geld und an Mannschaft erschöpft. — Die Noth der aus dem nördlichen Bulgarien nach dem südlichen versetzten Christen und die Bedrückung der christlichen Gemeinden bei den verordneten Requisitionen sind unerträglich. Es giebt nur noch wenige nicht ganz verarmte Christen im türkischen Europa. Die französische Revolution wüthete nicht gräßlicher im Innern als die Mahmudsche in der Türkei. Noch steht zwar ein Heer bei Schumla und ist nicht klein; aber die Lager- und Erschöpfungskrankheiten wüthen in diesem Heer und in den noch behaupteten Festungen. Mahmud ist unfähig, die Conscription des Jahres 1829 so zahlreich zu machen als diejenige des Jahres 1828. Die mangelnde Rekrutirung stürzte Napoleon und wird Mahmud stürzen. Seine Disciplin ist schrecklich, seine Kriegsstrafen sind barbarisch. Der Groß-Vezier mußte eine große Zahl Kranker nach Seres und Salonichi zurückkehren lassen. Diese brachten Nervenkrankheiten in die Herdstellen, wo man sonst gesund geblieben wäre. Noch haben die Russen kein Haupttreffen geliefert, weil auch sie viele Noth plagte, aber man wird Wunder sehen, wenn die erste große Niederlage der Türken erfolgt. Es ist lächerlich, die Wiedereroberung Varna's für eine Möglichkeit zu halten, da die Festung recht gut hergestellt worden ist und von der Seeseite verproviantirt werden kann. — Der Wunsch der Christen jenseits des Balkan ist, daß Rußland alle Kauffarthei- und Kriegsschiffe sammle, in Asien, Skutari so nahe als möglich, ein Corps landen und sich verschanzen lasse, bis es neue Verstärkungen erhalten kann. In Asien ist der türkische Szepter leichter als in Europa auszurotten, und die Uneinigkeit der Asiaten ist größer, die Ebenen sind fruchtbarer, die Subordination ist dort nicht so strenge, der Reichthum größer, aber der christliche Einwohner noch ärmer als in Europa. Durch die Vernichtung des Janitscharenwesens wuchs die Macht der Pascha,s, welche die Städte und Lehenträger nicht lieben. Das russische Heer in Armenien wird hoffentlich den Feldzug früh beginnen, und welche Dinge der Mißmuth über Mahmud's Regierung, so wie die Unzulänglichkeit seiner Mittel, herbeiführen können, weiß Jedermann. Die unglücklichen Christen unter seinem Scepter wünschen aber, daß endlich die Auflösung des türkischen Staats und eine wahre Glaubensfreiheit der Christen im neu zu gestaltenden Reiche entstehen möge. Wenn das Mißtrauen der christlichen Höfe Rußlands Vergrößerung nicht zugeben kann, so ist doch keine Nothwendigkeit vorhanden, daß der Sultan ferner das Recht behalte, seine christlichen Unterthanen zu drücken. Konnte man Polen theilen und in Italien und Deutschland so manche Dynastie verschwinden lassen, um höherer menschenfreundlicher Zwecke willen, so ist es wohl ein eben so hoher Zweck, daß künftig kein mächtiger Sultan mehr die Christen als Sklaven oder Requisitionsschwämme nützt! Zerreißt sich nur das türkische Reich in eine Zahl unabhängiger Paschaliks, so werden diese ihre christlichen Unterthanen schon glimpflicher behandeln; am Besten aber wäre, daß ein oder mehrere christliche Staaten die Regierung in diesem südöstlichen Winkel Europas erhielten. Weder Frankreich, noch England, noch Oesterreich, haben ein wahres Interesse, daß der türkische Scepter im Gebiete der Türkei herrsche. Weil die Türkei ein so armes Land ist, so ist erstlich der Verkehr mit ihr klein, und zweitens verschlingt sie das baare Geld aller Nationen, die mit ihr handeln. Der russische Kaiser hat erklärt, daß er sich nicht in Europa vergrößern wolle, daß er aber eine völlig freie Fahrt seiner Flagge durch die Dardanellen verlange, und die Pforte die Fürstenthümer am linken Donau-Ufer traktatenmäßig beherrschen solle. Seinem Worte muß man trauen, so lange nicht ein entgegengesetztes Verfahren zeigt, wie viel er an Eroberungen behalten will. Dies liegt aber nicht klar da, und kein andrer europäischer Staat, außer vielleicht den Handelskönigen an der Themse, spricht vom Kriege für die Türkei. Glücklicherweise giebt es aber auch noch helle Köpfe im Parlamente der Britten, welche einsehen, daß England durch eine den Türken geleistete Hülfe den Christen in der Türkei schadet und sich nicht nützt. Der Glaube der Muselmänner hat in Ostindien keine ärgeren Feinde, als die Engländer, die, im Bunde mit den Braminen, dort die muhamedanischen Fürsten immer mehr mediatisiren. (Nürnb. Zeit.)

* Konstantinopel, vom 18. December. — Der preußische Minister von Kanitz hatte ebenfalls den Reis-Effendi aufgefordert, türkische Commissare nach Poros zu senden, um über das Werk der Pacification Griechenlands zu unterhandeln, auch hatte er neulich

den Gesandten einer andern Macht aufgefordert, mit ihm einen gemeinschaftlichen Vorschlag dieser Art zu machen. Allein es war vergeblich. Der Reis-Effendi stützte sich auf seine früheren, dem niederländischen Minister gegebenen Antworten. Man bemerkt indeß, daß das diplomatische Corps in jeder Hinsicht mit mehr Aufmerksamkeit als sonst behandelt wird. — Einiges Aufsehen erregte der Abschluß eines Handels-Traktates mit dem nordamerikanischen Gesandten Offley, der bei seinem Eintreffen freundschaftlich aufgenommen wurde. In Pera glauben viele, es werde in England nicht ohne einige Eifersucht aufgenommen werden. — Vom Kriegsschauplatze ist nichts Neues bekannt. Der Sultan verweilt noch immer in Ramis Tschifflik, und hält auch dort seine Rathsversammlungen. In Betreff der Ereignisse auf Morea schweigt die Pforte noch immer; sollten aber die Franzosen in Livadien vordringen, so wäre, nach Versicherung des Reis-Effendi eine Kriegserklärung unvermeidlich. Der Landtransport der Lebensmittel ist bereits so eingeleitet, daß die Blokade bis jetzt ohne Erfolg ist.

* Buchareſt, vom 26. December. — Die Pest und der Typhus richten noch immer große Verheerungen in unserer Umgegend an. Vor einigen Tagen hatte sich das Gerücht von Kalarasch aus verbreitet, daß die Besatzung von Silistria einige Detaschements über die Donau gesetzt; allein es ist nichts sicheres hierüber bekannt.

Griechenland.

Wir haben früher schon (nach Berichten aus Konstantinopel vom 25. November) gemeldet, daß von der griechischen Regierung neuerlich eine große Zahl von Kaper-Briefen ausgegeben worden; daß griechische Korsaren sich in der letzteren Zeit wieder mehrerer mit Getreide beladner Kauffahrer verschiedner Nationen bemächtiget, und selbe nach Aegina vor das dortige Prisen-Gericht aufgebracht haben. — Seitdem sind uns nun aus Smyrna folgende nähere Umstände hierüber bekannt geworden: Bereits im Monat September sind, mit Papieren von dem Grafen Capodistrias unterzeichnet, die Corvette Hydra, Commandant Sachini, und fünf oder sechs Briggs mit der Weisung ausgesendet worden, alle mit Getreide für Konstantinopel beladne neutrale Schiffe wegzunehmen und nach Aegina zu führen. Im October wurde die Zahl dieser Kaper-Schiffe der griechischen Regierung bis auf zehn vermehrt. Von Seite des Grafen Capodistrias war weder auf offiziellem, noch anderem Wege die geringste Erklärung erlassen worden, um die Neutralen zu warnen. Der französische Vice-Admiral de Rigny, welcher Poros am 24. November verließ, hatte nicht das Mindeste davon erfahren. Am 3. November stieß die griechische Corvette Hydra in den Gewässern von Mytilene auf den Convoi der k. k. Corvette Adria, aus 16 Kauffahrern bestehend, und machte der Escorte die Zumuthung, diese Kauffahrer ihr abzutreten, und nach Aegina führen zu lassen, wo Mangel an Getreide sei, welches den Eigenthümern bezahlt werden solle. Bis zum 11ten November waren bereits sieben, von Aegypten und Syrien kommende und nach Konstantinopel segelnde, neutrale Kauffahrer nach Aegina aufgebracht, nämlich vier österreichische, zwei neapolitanische und ein toscanischer — alle in den Gewässern von Rhodus bis Tenedos, einer sogar auf der Rhede von Lagos, noch ehe er seine Papiere an Bord hatte. Diesen Kauffahrern wurden nach ihrer Ankunft zu Aegina zunächst die Ladung genommen, und sie sodann vor das Prisen-Gericht gestellt, um zu untersuchen, ob die Ladung türkisches Gut sei oder nicht, um im ersten Falle dieselbe zu confisciren, im zweiten aber, gegen das Versprechen der Bezahlung, für die griechische Regierung zu behalten. Die k. k. Escadre erhielt am 18ten November von diesen Vorgängen offizielle Nachricht, und der Commandant derselben, Contre-Admiral Graf von Dandolo, ließ am folgenden Tage das k. k. General-Consulat und den Handelsstand in Smyrna durch eine Bekanntmachung hievon in Kenntniß setzen.

Der k. k. Escadre-Commandant, Graf von Dandolo stand am 6. December im Begriffe, an Bord der Bellona, von Smyrna nach Aegina abzusegeln, um daselbst die Freilassung der, vor den Verhandlungen mit Nicodemos, von den griechischen Korsaren weggenommenen, Schiffe zu fordern. (Oesterr. Beob.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Aus der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, deren erste Hälfte wir bereits mittheilten, heben wir noch folgende Stellen aus:

„Ist die sich vertheidigende Energie unsers Volkes denn so hülflos, daß sich in den politischen Institutionen unsers Landes keine Kraft fände, dem Uebergewicht jener fremden Gesetzgebung eine gleiche Gewalt entgegenzustellen? — daß die Getreidebauer sich der Ausschließung ihres Products von den fremden Märkten unterwerfen müssen? — daß die Rheder ihre Schiffe abtakeln, der Handel des Nordens in den Häfen ins Stocken gerathen und die Manufactur-Arbeiter bei ihren Webestühlen vor Hunger umkommen müssen während das ganze Volk dem fremden Gewerbfleiße Tribut bezahlt, um sich in ein ausländisches Gewand zu hüllen? — daß selbst der Congreß unserer Union nicht mächtig genug wäre, um das Gleichgewicht wiederherzustellen, zu Gunsten des heimischen Gewerbfleißes, der durch die Gesetze eines andern Reiches vernichtet wird? Nein! Gerechtere und edlere Gesinnungen werden, hoffe ich, den Sieg davon tragen! Sollte durch Erfahrung befunden werden, daß der Tarif, der in der letzten Session des Congresses von uns angenommen wurde, auf die Interessen

irgend eines Theils der Union nachtheilig einwirkt, so muß jener Tarif — und ich zweifle nicht, daß es geschehen wird — so modificirt werden, als nöthig ist, um das Drückende desselben wieder zu beseitigen. Die Abgeordneten des Staates und des Volkes werden der gerechten Klage keines Theiles ihrer Constituenten ihr Ohr entziehen; aber so lange der fremde Zoll nur einigen Erzeugnissen des Bodens günstig ist — werden der Pflanzer, der Kaufmann, der Schäferei-Besitzer und der Landmann, die in ihren Beschäftigungen unter dem Schutz der Zölle, zu Gunsten einheimischer Manufacturen gedeihen, auch nicht murren, wenn ihre Mitbürger, die in andern Zweigen beschäftigt sind, ebenfalls ein gedeihliches Fortkommen finden; und eben so wenig werden sie die wohlerwogene Acte des Congresses, welche die Landes-Industrie vor den Eingriffen fremder Gesetze schützen soll, einer Uebertretung unserer Verfassung zeihen. Als der Tarif in der letzten Session ein Gegenstand der gesetzgebenden Berathung war, wurde es von einigen seiner Gegner vorher verkündet, daß die Verringerung des Einkommens eine nothwendige Folge desselben seyn würde. Es ist jetzt noch zu früh, um diese Vorhersagung als irrthümlich bezeichnen zu können. Die Verstopfung einer Quelle des Handels hat nicht selten die Eröffnung einer andern zur Folge. Der Tarif wird unstreitig eine Vermehrung der Ausfuhr und eine Verminderung der Einfuhr gewisser Artikel nach sich ziehen. Aber dem allgemeinen Gesetze des Handels entsprechend, folgt aus der Vermehrung der Ausfuhr eines Artikels die vermehrte Einfuhr anderer, deren Zölle die Ausfälle decken würden, die durch die anderweitig verminderte Einfuhr entstehen müssen. Was durch den Zoll den Staats-Einkünften zufließen werde, läßt sich selten mit Gewißheit vorherbestimmen, die Erfahrung allein kann hierüber Zeugniß geben. Noch sind keine Merkmale der Verminderung in den Einkünften des Schatzes wahrzunehmen, noch ist nicht einmal ein geringer Aufschlag des Preises der Waaren, die mit höheren Zöllen belegt wurden, wahrzunehmen. Der einheimische Fabrikant weiß denselben, oder einen ähnlichen Artikel zu einem geringeren Preise herzustellen und der Consument entrichtet der Arbeit seines Landsmannes denselben Tribut, welchen er sonst dem fremden Gewerbfleiße hätte zollen müssen."

„Der Tarif der letzten Session erschien in seinen Einzelnheiten den Interessen keines Theiles der Union annehmbar, selbst nicht einmal denen, deren Beförderung er hauptsächlich bestimmt war.

„Der Bericht des Kriegs-Bau-Departements bietet uns eine gedrängte Uebersicht der Fortschritte in den Systemen, welche wir zur Beförderung des allgemeinen Besten, unter Autorität des Congresses, zu befolgen angefangen haben und deren Organisation bereits vollendet ist. Die Wirkungen dieser Systeme haben bereits sehr viel zur Sicherheit beigetragen, so wie sie auch in der Folge noch mehr zur Ehre und zum Ruhme der Nation gereichen werden."

„Das erste dieser großen Systeme ist das der Fortificationen, welche unmittelbar nach Beendigung unseres letzten Krieges angefangen wurden. Eingeführt unter den Auspicien meines unmittelbaren Vorgängers, ist es seitdem von den obersten Behörden mit ausdauernder und freigebiger Aufmunterung fortgesetzt worden. Verbunden mit den gleichzeitigen Bestrebungen zur Vermehrung und Verbesserung unserer Flotte, bereitet dieses System unserm ausgedehnten Lande einen Vertheidigungs-Zustand, der jedem möglichen Angriff gewachsen seyn wird. In wenigen Jahren wird es auch dahin gediehen seyn, daß wir durchaus nicht mehr zu fürchten haben, es könne unsere Seeküste wieder einmal der Schauplatz einer feindlichen Invasion werden."

„Als die nächste dieser großen Maaßregeln unserer Politik können wir die bereits eingeleiteten großen Werke betrachten, die sämmtlich zum Besten des Landes gereichen. Es gehören dazu die Beaufsichtigung der Landstraßen, die Untersuchung des Laufs der Canäle, die Arbeiten, um die Versandung der Flüsse und Häfen zu verhüten, die in Gemäßheit der Congreß-Acte vom 30. April 1824 begonnen wurden."

„Der Bericht liefert zugleich eine tabellarische Uebersicht von den Fonds, die seit den beiden letzten Sessionen des Congresses auf alle jene Fortificationen und andern Arbeiten zum öffentlichen Besten verwendet wurden, und in welcher Art es geschehen ist. Ein anderes tabellarisches Verzeichniß weist diejenigen Arbeiten nach, die von der Kriegsbau-Commission vorgeschlagen, aber noch nicht ins Werk gesetzt wurden; und liefert zugleich eine Veranschlagung sämmtlicher Kosten. Ein dritter tabellarischer Nachweis endlich enthält den Bericht der Militair-Academie von West-Point. Für dreizehn Festungen die auf verschiedenen Punkten unserer atlantischen Küste von Rhode-Island bis Louisiana errichtet wurden, beläuft sich zusammengenommen die Ausgabe dieses Jahres auf 1,000,000 Dollars. Für verschiedene andere große Unternehmungen, die hier specificirt werden, sind außerdem noch 1,000,000 Dollars aus dem Staats-Schatze geflossen. Zu diesen zwei Millionen Dollars sind auch noch 250,000 hinzuzufügen, die man dazu verwendet hat, einen Molo nahe der Mündung des Delavare-Stroms zu errichten, ferner zur Unterstützung mehrerer gemeinnützigen Unternehmungen in den verschiedenen Staaten, zur Erhaltung der Leucht-Thürme, der Tonnen und der Steindämme an der Küste. Man wird durch alles dieses eine vollkommene Uebersicht von der Freigebigkeit unserer Nation erlangen, die sich immer da kund thut, wo es die Verbesserung ihres Zustandes gilt."

„Unter diesen großen nationalen Unternehmungen ist die Academie von West-Point, für sich betrachtet, eine der wichtigsten, und in Betracht ihrer Wirksamkeit eine der weit umfassendsten. In diesem Institute wird ein Theil des Einkommens der Nation dazu verwendet, um die Erziehungskosten eines fähigen Theiles unserer Jugend zu tragen, die dort hauptsächlich in den Kriegs-Wissenschaften ausgebildet wird. Es ist dies die lebende Rüstkammer der Nation. Während die anderen segenvollen Werke, die dem Congreß in den vorgelegten Berichten aufgezählt wurden, dazu bestimmt sind, das äußere Ansehen des Landes zu verbessern, die Leichtigkeit der Verbindungen zwischen den verschiedenen Theilen der Union zu vermehren, öffentliche Arbeiten zu unterstützen, alle Bequemlichkeiten zu erhöhen und die Genüsse jedes Einzelnen zu vermehren, erweitert der Unterricht, der zu West-Point ertheilt wird, die Herrschaft des Geistes, und giebt seinen Kräften die fernere Richtung. Die wohlthätigen Wirkungen dieses Instituts hat man sowohl in der Armee, als in dem intellectuellen Fortschreiten der bürgerlichen Gesellschaft überall wahrgenommen."

„Mit den gewöhnlichen Jahres-Berichten des Secretairs für das Seewesen und der dazu gehörenden Commission, wird der Durchsicht des Congresses auch das vorgelegt werden, was in diesem Departement für den öffentlichen Dienst geschehen ist. Die Unterdrückung der Seeräuberei in den westindischen und griechischen Gewässern ist mit geringer Ausnahme vollkommen bewirkt worden. Während des Krieges zwischen Buenos-Ayres und Brasilien haben öfters die verschiedenen Kriegs-Maaßregeln mit den Rechten eines neutralen Handels collidirt. Willkührliche Blokaden, unregelmäßige Eintragungen in die Muster-Rolle, oft auch gewaltsame Pressung der Seeleute, Beeinträchtigungen des Handels, ja sogar Plünderungen, die unter einem gesetzlichen Vorwande statt finden; dies sind lauter Unordnungen, die bei einem Seekriege unvermeidlich sind. Unsere Flotten-Commandeurs in den östlichen Gewässern der Süd-Amerikanischen Küsten und in denen des griechischen Archipelagus, waren zu erforschen bemüht, in wiefern auch wir dabei betheiligt seyen. Die Ehre unseres Landes und die Rechte unserer Mitbürger sind dabei neuerdings auf das Umfassendste geltend gemacht worden. Die Erscheinung neuer Geschwader im mittelländischen Meere und die Blokade der Dardanellen, bezeichnen uns neue Gefahren für die Freiheit des Handels und die Nothwendigkeit, unsere Seemacht in diesen Gewässern stationair zu halten. Ich lade den Congreß ein, dem wiederholten Begehren des Secretairs für das Seewesen, welches die unablässige Verbesserung der Flotte betrifft, eine geneigte Beachtung zu schenken."

„Die Marine-Magazine der Vereinigten Staaten sind untersucht, und Pläne gemacht worden zu ihrer Verbesserung und zur bessern Erhaltung des, darin niedergelegten öffentlichen, Eigenthums."

„Aus dem Bericht des General-Postmeisters geht die stufenweise Erweiterung seines Institutes hervor. Seit dem Jahre 1792 bis jetzt ist die Zahl der Postämter von 200 bis 8000 angewachsen; die Einkünfte derselben haben sich von 67,000 Dollars auf 1,500,000 vermehrt; die Zahl der Post-Straßen aber — in jenem Jahre nur 5642 — beträgt jetzt 114,536. Während in derselben Zeit (seit 1792) die Zahl der Einwohner sich ungefähr um das Dreifache vermehrte, ist das Einkommen der Post fast um das 40fache gewachsen, und auch die Kunststraßen haben eine 20 bis 25fache Vermehrung erhalten. Der Zuwachs des Einkommens in den letzten 5 Jahren beträgt allein so viel, als die ganze Revenüe dieses Departements im Jahre 1812. Die Ausgaben desselben im verflossenen Rechnungsjahre haben die Einnahmen noch um 25,000 Dollars überstiegen. Es ist dieser Ausfall durch die Vermehrung von Postbeförderungs-Mitteln und Erleichterungen auf einer Ausdehnung von nahe an 800,000 (?) Meilen entstanden. Das Plus früherer Jahre ist dazu ebenfalls verwendet worden; denn wenn es auch als Grundsatz erscheint, daß lediglich das Einkommen dieses Departements auf die Deckung seiner Ausgaben verwendet werde, so liegt es doch niemals in dem Finanzplane unseres Gouvernements, den in jenem Zweige entstehenden Ueberschuß zu andern als seinen eigenen Zwecken zu verwenden. Das Verlangen des General-Postmeisters, daß die Taxe für die Sicherheitsleistung der den Posten anvertrauten Gelder etwas verringert werde, verdient die Beachtung des Congresses."

„Ein Bericht der Commission für die öffentlichen Bauten in dieser Stadt zeigt, wie viel während des laufenden Jahres auf die letzteren gewendet worden ist. Man wird sehen, daß die humanen und wohlwollenden Absichten, welche der Congreß bei der Erlassung der Acte vom 20. Mai 1826 hegte, indem er für die Errichtung einer Straf-Anstalt in diesem Districte Sorge trug, in Erfüllung gegangen sind. Es bedarf nun noch weiterer gesetzlicher Bestimmungen zu dem Ende, um die Uebertreter der Gesetze, deren Urtheil dahin geht, daß sie durch persönliche Haft für ihre Verbrechen büßen sollen, nach jener Anstalt zu schaffen, und um die Beschäftigung derselben so wie die über sie zu führende Aufsicht zu reguliren."

„Unter den wichtigen Gegenständen, auf welche die Aufmerksamkeit des gegenwärtigen Congresses bereits hingelenkt worden ist, und welche dessen weitere und genaue Erörterung nöthig machen dürften, wird die Fürsorge für den fünften Census oder die fünfte Zählung der Bewohner der vereinigten Staaten seyn. Die Verfassung der vereinigten Staaten erfordert, daß diese Zählung jedesmal innerhalb der Zeit von 10 Jahren statt finde, und das Datum, von welchem

die letzte Zählung anfing, war der erste Montag im August 1820. Die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen die früheren Zählungen vor sich gingen, waren in der, der Ausführung dieser Maaßregel unmittelbar vorhergegangenen Congreß-Sitzung festgestellt worden. Indessen ergaben sich daraus, daß die Sache so spät zur Berathung gekommen war, erhebliche Nachtheile. Jenes Gesetz, so wie auch die Anordnung wegen der früheren Zählungen, enthielt die Bestimmung: daß der Census durch die Marschälle der verschiedenen Bezirke und Gebietstheile nach vom Staats-Secretair ertheilten Instructionen erfolgen solle. Die Vorbereitung dieser Instructionen und ihre Uebersendung an die Marschälle erforderte mehr Zeit, als den gesetzlichen Bestimmungen zufolge zwischen der Annahme des Gesetzes und dem wirklichen Anfange der Zählung verfließen sollte. Der Zeitraum von 6 Monaten, binnen welcher die Marschälle die Resultate ihrer Untersuchungen einsenden sollten, ward ebenfalls als zu kurz befunden, und dieß muß um so mehr jetzt der Fall seyn, wo ein Bevölkerungs-Zuwachs von mindestens 3 Mill. mit in die Berechnung kommt. Es würde aus manchen Rücksichten passender seyn, die Zählung von einer früheren Periode des Jahres als vom 1. August zu beginnen. Die günstigste Jahreszeit würde der Frühling seyn. Bei einem Rückblicke auf die früheren Zählungen wird man finden, daß der Plan zur Aufnahme jedes einzelnen Census jedesmal besser war, als der demselben unmittelbar vorhergehende. Der letzte ist noch vieler Verbesserungen fähig. Der dritte Census war der erste, bei welchem auf die Manufacturen des Landes Rücksicht genommen war. Dies ward bei der letzten Zählung wiederholt, aber in beiden Fällen waren die Angaben gewiß sehr unvollkommen. Dies müssen sie immer seyn, so lange sie bloß auf Mittheilungen beruhen, welche von Personen, die bei einigen Manufactur-Einrichtungen interessirt sind, gegeben werden. Indessen enthielten sie doch manche werthvolle Belehrung, und können durch irgend einen Zusatz-Artikel des Gesetzes um Vieles wirksamer gemacht werden. Die Columnen des Alters, welche von der Kindheit beginnen, sind auf wenige Perioden, alle unter der Zahl von 45 Jahren, beschränkt worden. Wichtige Erfahrungen würde man machen, wenn man jene Columnen, in Intervallen von 10 Jahren, bis an die äußersten Gränzen des menschlichen Lebens ausdehnte. Die Mühe würde dadurch nur um wenig vergrößert werden, und das Resultat würde für das Land höchst interessante vergleichende Tabellen über das Alter liefern. Ich halte es für meine Pflicht, ferner zu bemerken, daß viel von den Unvollkommenheiten der Angaben in den letzten und vielleicht auch in den früheren Zählungen, aus der Unzulänglichkeit der den Marschällen und ihren Assistenten bewilligten Vergütigungen hervorgegangen ist."

„Indem ich diese Mittheilung schließe, bleibt mir nur noch übrig, die Gesetzgebung zu versichern, wie es mein ernstlicher Wunsch sey, daß die von mir früherhin anempfohlenen und noch zu befolgenden Maaßregeln angenommen werden; und daß ich von ganzem Herzen meinerseits zu jeder verfassungsmäßigen und die allgemeine Wohlfahrt bezweckenden Verfügung, welche während der Sitzung die Sanction des Congresses erhalten dürfte, beitragen werde."

Miscelle.

Je näher die Vollendung des äußeren und inneren Ausbaues des Königl. Kunstmuseums rückt — schreibt man aus Berlin — in desto größeren Massen häuft sich die Zahl der antiken Kunstwerke an, die von dem Königl. Stifter des neuen Instituts zur Aufnahme in dasselbe bestimmt worden sind, und die eine Hälfte der beiden großen Abtheilungen bilden werden, welche das ganze Kunstmuseum ausmachen sollen. Zwar befand sich, seit Friedrich II. Zeit, in den verschiedenen Königl. Schlössern zu Berlin, Charlottenburg und Sanssouci und im Marmorhause am Heiligen-See, als Königl. Eigenthum, eine bedeutende Zahl von antiken Statuen, Büsten, erhabenen Arbeiten, Münzen und Medaillen, geschnittenen Steinen, bronzenen kleineren Figuren und Gefäßen, Kunstwerken aus gebranntem Thon, bemalten griechischen Vasen und ägyptischen Monumenten, aber in manchen dieser verschiedenen Klassen doch noch nicht in so bedeutender Zahl und von so ausgezeichnetem Werthe, daß sie zu einem Königl. Museum und zu ausgebreiteterem Vortheil für Kunst- und Alterthumsstudien eines größeren Publikums vereinigt und öffentlich aufgestellt, in ihren verschiedenen Sphären, für hinreichend hätten angesehen werden können. Die Zeit des Aufbaues des zu ihrer Aufnahme und Vereinigung bestimmten Gebäudes ward daher, wo nur immer möglich, zu angemessenen Vermehrungen der vorhandenen Grundlagen benutzt. Was nur irgend wahrhaft königl. und hochsinnige Freigebigkeit, der wärmste Eifer der hohen vorgesetzten Behörde und auch die Gunst der antiquarischen Fortuna gewähren konnten, spricht sich auf das Erfreulichste in den herrlichen Resultaten aus, deren öffentliche Mittheilung jedem Kunst- und Alterthumsfreunde angenehm und erwünscht seyn wird. — Theils sind in den letzten Jahren ganz große und zahlreiche Sammlungen vermischter Art, theils viele einzelne bedeutende Beiträge für das Königl. Museum gewonnen worden. Zu den ersteren gehören die große v. Minutolische Sammlung ägyptischer Alterthümer und die Sammlung vermischter griechisch-römischer und germanisch-slavischer Monumente. Die erste reich und ausgezeichnet an einigen vortrefflichen Mumien, größeren steinernen Bildsäulen, selbst über Lebensgröße, größeren und kleineren Idolen in allem

Material der ägyptischen Kunst, Grabstellen, Gefäßen und Instrumenten verschiedener Art, und einer Zahl von einigen funfzig mit Schrift und Hieroglyphen beschriebener und bemalter Papyrusrollen. — Eine zweite große, ähnliche und besonders an Mumien, Gefäßen, Instrumenten, Hausgeräth und Schmuck aller Art reiche und auch durch mehrere schätzbare Papyrusrollen, Idole und eine große Zahl größerer und kleinerer steinerner Grabstellen und Reliefs ausgezeichnete Sammlung verband sich damit im Jahre 1827 durch den Ankauf der bekannten Passalacquaschen Sammlung, in Paris. — In demselben Jahre kam noch hinzu die Sammlung ägyptischer und vermischter griechischer, hetrurischer und römischer Alterthümer, welche der in Rom verstorbene Preußische General-Consul Bartholdy daselbst hinterlassen hatte. Einhundert und zwanzig bemalte, griechische, höchst interessante Vasen, eine große Zahl ägyptischer, hetrurischer, griechischer und römischer Bronzen (Figuren, Gefäße und Instrumente), eine bedeutende Menge von Werken in gebranntem Thon; seltene Glasgefäße, Glas-Mosaik von gefärbtem, figurirten Glase und eine beträchtliche Anzahl von antiken Glas-Pasten, so wie auch einige schätzbare Denkmäler von Stein, zeichnen diese schöne Sammlung besonders aus. Eine Zahl von 485 Majolika-Gefäßen, welche auch dazu gehört hatte, war schon früher für das Museum angekauft worden. — Denselben Klassen von Alterthümern ward indessen im Jahre 1828, durch den Erwerb des berühmten Freiherrn von Kollerschen Museums in Böhmen die Krone aufgesetzt. Gesammelt unter den günstigsten Umständen in Neapel von dem vormaligen Besitzer während eines achtjährigen Aufenthalts in Unter-Italien, war es nach dessen Tode nach Böhmen versetzt worden, von wo es im Herbste 1828 nach Berlin überging. Eintausend dreihundert und acht und vierzig Griechische bemalte Vasen aller Fabriken Unter-Italiens, in allen Formen und Größen aus allen Zeitaltern der Griechischen Vasenkunst und des interessantesten Inhalts, unter ihnen 18 der größten und schönsten Prachtgefäße, welche je ausgegraben worden; sechshundert ein und siebenzig einzelne Werke in gebranntem Thon, Köpfe, größere und kleinere Figuren, Reliefs, Gefäße, Lampen, Kandelaber; hundert sechs und achtzig Griechische Gläser, welche mehrere der größten und wohlerhaltensten Gefäße, Urnen, Schaalen, Balsam-Gefäße, selbst von in der Masse bunt und zierlich gefärbtem Glase, in sich schließen; antike Glas-Mosaik und Korallen; sechs hundert drei und neunzig Bronzen, kleinere und größere Figuren, Reliefs, Gefäße, besonders viel Tisch- und Küchen-Geräth, Schutz- und Trutz-Waffen mancherlei Art, Werkzeuge, Verzierungen, Schmuck, Kandelaber, Lampen und dergleichen; hundert vier und dreißig größere und kleinere Monumente von Marmor, unter denen Köpfe, Reliefs, Cinerarien, Inschriften, auch einige Mosaiken sich befinden, nebst einer großen Prachtschaale von Verd'Antico auf hohem Säulenfuß, von buntem Aegyptischen und weißen Marmor bestehend; endlich eine Auswahl von acht und zwanzig wohlerhaltenen, sehr schönen und merkwürdigen Aegyptischen Monumenten, bilden insgesammt eine Anzahl von drei tausend und sechzig Monumenten, die größtentheils mit zu den vorzüglichsten ihrer Art gehören, was nur irgend ein antiquarisches Museum aufzuweisen vermag. — Dieselben Klassen von Alterthümern sind in jenem obenbemeldeten Zeitraum außerdem durch einzelne Ankäufe verschiedener Art, z. E. aus der Gräflich von Ingenheimischen Sammlung durch Vasen, gebrannte Thonwerke, Aegyptische Denkmäler, Marmorwerke, desgleichen aus der Vasen-Sammlung des Herrn Guargiulo in Neapel durch sehr ansehnliche Geschenke besonders des Hrn. Grafen von Sack in Berlin und von Pourtales in Paris und einigen anderen Privat-Personen, auf das Schätzbarste vermehrt worden. Aber auch die Klasse der größeren Kunstwerke in Marmor hat ansehnliche Erweiterungen gewonnen, durch allmäligen Ankauf in Rom von vier und zwanzig größeren antiken Statuen und Gruppen, dreizehn Büsten und Köpfen von Göttern, Heroen und historischen Personen des Alterthums, elf größeren und kleineren erhobenen Arbeiten und einigen größeren hetrurischen Sarkophagen, die insgesammt viel Ausgezeichnetes und Schönes enthalten, und größtentheils durch die eifrige Fürsorge des Königl. Gesandten in Rom, Herrn Geheimen Legationsrath Bunsen, für das Museum erworben sind. — Endlich hat im Jahre 1826 eine ausgewählte Sammlung von sechstausend antiken, griechischen und römischen Münzen, unter ihnen zweihundert zum Theil sehr seltene Goldmünzen, außer vielen anderen einzelnen Ankäufen in dieser Gattung von Alterthümern, die Königl. Münzsammlung durch eben so viele tausend schöne Beiträge ansehnlich bereichern helfen. — So ist durch diese Erwerbungen das Antiquarium des Königl. Museums zu einem Umfange im Ganzen und zu einem ausgezeichneten Reichthum, besonders in einigen Klassen der Monumente, gediehen, die es zu einem der ersten in Europa erheben, und in Hinsicht auf die Klasse der antiken Vasen möchte es vielleicht von keinem anderen übertroffen werden. — Ausführlichere Notizen über diese neuesten Vermehrungen der Königl. Preuß. Sammlungen der Denkmäler alter Kunst, und auch zunächst über die Freiherrlich v. Kollersche Sammlung giebt das elfte und zwölfte Heft des Berliner Kunstblattes vom Jahre 1828 und die Folgenden.

Beilage zu No. 13. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. Januar 1829.

Miscellen.

Die in München anwesenden Osagen, zwei Männer und eine Frau, sollen daselbst in großer Dürftigkeit schmachten, nachdem sie in Freiburg von ihrem Führer verlassen und von einem dortigen menschenfreundlichen Bürger nach München gebracht worden, wo indeß der Drang, sie zu sehen, nicht sehr heftig zu seyn scheint. Das Herabsinken und die Verlassenheit dieser bedauernswerthen Wilden bildet einen merkwürdigen Contrast zu dem Aufsehen, was sie vor Kurzem noch in europ. Hauptstädten erregten.

Unter der Verlassenschaft der verstorbenen Königin Wittwe von Würtemberg befinden sich zwei bedeutende Rubriken, deren Anschaffung und Anhäufung sonst keinen Zweck hatte, als Wohlzuthun und Andern Freude zu machen. Die eine besteht aus 13,000 Ellen unverarbeiteter langer Waare; die andere aus einem Vorrath an Kinderspielzeug, der einige Zimmer füllt.

* Naturmerkwürdigkeit.

Wir halten es nicht für unangemessen, die Leser unserer Zeitung auf ein pygmäisches Naturwunder aufmerksam zu machen, das in unserer sonst so schaulustigen Stadt bis jetzt noch nicht die verdiente Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden zu haben scheint. Es ist dies ein armes, der öffentlichen Theilnahme und Unterstützung in jeder Hinsicht würdiges Mädchen, Namens Helena Blümel, Tochter des Erbsassen Gottfried Blümel, geboren (laut Aussage ihres in unsern Händen befindlichen Taufscheines) zu Deutschhammer im Trebnitzischen am 16. Januar 1811, und also morgen bereits 18 Jahre alt. Ihr zarter Körperbau, das Ebenmaaß ihrer Glieder und ihre seltene Kleinheit (sie ist gegenwärtig höchstens ¾ Ellen hoch), im Verein mit einer einnehmenden Kindlichkeit ihres ganzen Wesens, machen sie zu einer höchst merkwürdigen und sehenswerthen Erscheinung. Eine hiesige, sehr achtbare Bürgersfrau, die sich der armen Kleinen wohlwollend angenommen, ist bereit, sie jedem Familien- oder geselligen Kreise vorzustellen, wo man irgend ihre Gegenwart und ihren Anblick wünscht. Schaulustige oder Wohlwollende, die sie zu sehen begehren, dürften sich deshalb nur an Frau Grundmann wenden, die in ihrer Bude auf dem Ringe (ohnweit der großen Aufgangstreppe des Rathhauses) stets bereit sein wird, über die kleine Zwergin jede nähere Auskunft zu ertheilen.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich entfernten Freunden und Verwandten ganz ergebenst
Ober-Langenau den 7. Januar 1829.
Friederica Höcker.
August Tilsch, Ober-Lehrer am Königl. Gymnasium zu Glatz.

Verbindungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung unserer ältesten Tochter Pauline, mit dem Königl. Kreis-Justiz-Rath Herrn Schüler zu Lauban, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau den 15. Januar 1829.
Der Kaufmann Schwinge und Frau.

Entbindungs-Anzeigen.

Die gestern Mittags 1¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, von einem gesunden Sohne, zeigt Freunden und Bekannten ergebenst an.
Blottnitz den 11. Januar 1829.
Graf Posadowsky.

Die gestern Abend gegen 11 Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau, geborne Lange, von einem gesunden Sohne, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ganz ergebenst an. Breslau den 13. Januar 1829.
Fr. Schummel.

Todes-Anzeigen.

Den am 8ten dieses, 10 Uhr des Morgens, nach kurzem Krankenlager im 72sten Lebensjahre erfolgten Tod unserer innigst verehrten Tante und mütterlichen Freundin, der verwittweten Frau Majorin von Hillenbach, geborne von Stwolinsky, zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Oels den 12. Januar 1829.
Friederike von Witzleben, geborne von Schmidt.
Henriette von Schmidt.

Mein biederer Freund, der Handlungs-Diener Ernst Lânski in Ratibor, ging am 6ten d. M. in Folge eines Gallenfiebers im 28sten Lebensjahre, zu früh für mich, in jene bessere Welt. Er war als Mensch ein Muster und als Freund mir unersetzlich! Sanft ruhe seine Asche. Breslau den 14 Januar 1829.
Carl Wysianowski.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Kebs, C. G., die Stunden der Weihe im häuslichen Leben. Ein Andachtsbuch für christliche Familien. 8. Leipzig. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Rotermund, H. W., Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses der Protestanten, nebst den vornehmsten Lebensnachrichten aller auf dem Reichstage zu Augsburg gewesenen päpstlich und evangelisch Gesinnten. gr. 8. Hannover. 2 Rtlr. 15 Sgr.

Schmitt, H. J., Versuch einer philosophisch-historischen Darstellung der Reformation in ihrem Ursprunge. gr. 8. Sulzbach. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Schubarth, K. E., über das Streben der Menschheit zur Einheit, mit Beziehung auf religiöse Einigung unserer Tage. Eine Abhandl. der Universal-Kirchengeschichte. 8. Hirschberg. geh. 15 Sgr.

Spieker, C. W., der auf Gott vertrauende Christ, in seinen Gebeten an allen hohen Festen ꝛc. Nebst einem geschichtlichen und biblischen Anhange zur häuslichen Erbauung. 2e Ausg. gr. 8. Berlin. 15 Sgr.

Theremin, Dr. F., Stimmen aus Gräbern. 8. Berlin. br. 10 Sgr.

Edictal-Citation.

Ueber das in hiesigen Landen befindliche, in den Gütern Liebenau und Sorgau bestehende Vermögen, der am 21. Dezember 1826 in Paris verstorbenen Gräfin v. Schönburg, Albertine Wilhelmine Anna, geb. Gräfin v. Wartensleben, ist heut auf Antrag des Königl. Pupillen-Collegii hierselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher hierdurch alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in dem hierzu auf den 18ten Februar 1829 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Cammer-Gerichts-Assessor Schröner anberaumten Termine anzumelden. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß, aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen an das verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von dem Nachlaß noch übrig bleiben sollte. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissarius Dietrichs, Justiz-Commissions-Rath Paur, Justiz-Commissarius Neumann und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Breslau den 14ten October 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliches Aufgebot.

Auf den Antrag der Agnes Louise verehelichten Majorin v. Polenz, geborne Freyin v. Seidlitz zu Dresden, werden von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht alle diejenigen, welche an die auf dem ritterlichen Erblehngut Guhlau, Reichenbachschen Kreises, rub Rubrica III. N. 6., aus dem am 25. Juni 1808 zwischen dem K. Major Joseph von Koßecki, als Käufer, und der verwittweten Justiz-Räthin Freyin v. Seidlitz, als Verkäuferin, abgeschlossenen, am 20. August 1808 bestätigten Kauf-Contracte, als rückständiges Kaufgeld, für die gedachte Verkäuferin eingetragen, und durch Erbgangs-Recht an die Agnes Louise, verehelichte Majorin von Polenz, früher verwittwete Geheime Räthin von Jeschwitz, geborne Freyin v. Seidlitz, gediehene Post der 19,000 Rthlr., wovon das ursprüngliche Instrument unterm 27. April 1821 für amortisirt erklärt worden, nebst dem Ingrossations-Vermerk vom 3. Juli 1821, als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, als Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten Termine den 25sten März 1829 Vormittags um 11 Uhr, vor dem ernannten Commissarius Kammergerichts-Assessor Herrn Schröner, auf hiesigem Ober-Landes-Gericht im Partheien-Zimmer entweder in Person oder durch Bevollmächtigte (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Enge, Justiz-Commissions-Rath Paur und Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser vorgeschlagen werden) anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die in dem angesetzten Termine ausbleibenden Interessenten werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute, gelöscht, auch auf Antrag der Interessenten ein neues angefertigt werden.

Breslau den 21. November 1828.

Königlich Preußisch Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Da bei dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte wiederum ein Vorrath alter unbrauchbarer, so wohl als Makulatur, als auch an Papiermüller zu veräußernden Akten, bestehend ungefähr in 100 Centnern, aufgesammelt, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 23sten März 1829 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Ref. v. Schulscha, angesetzt worden ist, so werden Kauflustige, insbesondere auch Papiermüller, hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine im hiesigen Ober-Landes-Gerichte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag

an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Akten befindet sich eine bedeutende Quantität zum Einstampfen bestimmter Papiere, Hinsichts welcher die Käufer sich schriftlich anheischig machen müssen, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Konventional-Strafe wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin, daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten. Ratibor d. 2. Decbr. 1828.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Seifensiedermeister Maruschke, soll das dem Seifensieder Carl Benjamin Jäckel gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialienwerthe auf 6034 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 8287 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1695. des Hypothekenbuches, neue No. 49. Albrechtsstraße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 3. November d. J. und den 10. Januar k. J. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 16ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Blumenthal, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne das es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 9. August 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des hiesigen Königlichen Stadt-Waisen-Amtes wird der am 22sten July 1782 geborne Johann Christoph Finz, ein Sohn des vor mehreren Jahren hier verstorbenen Holzhändlers Joseph Finz, welcher sich schon vor dem Jahre 1809 nach Warschau begeben haben soll und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch vorgeladen: vor oder spätestens in dem auf den 1sten September 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig im Partheienzimmer No. 1. angesetzten Termine zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt werden wird. Zugleich werden die unbekannten Erben des gedachten Verschollenen hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen und der Nachlaß des Verschollenen welcher sich auf 517 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. beläuft, den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung der hiesigen Cämmerei als ein herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Dem wird beigefügt, daß der sich erst nach erfolgter Präclusion meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Cämmerei anzuerkennen, und von dem Besitzer der Erbschaft weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem was von der Erbschaft noch vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau den 21sten October 1828.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Herrn Major v. Marwitz soll das dem verstorbenen Kattundrucker Gottlieb Koch gehörig gewesene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 865 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 1225 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 540. des Hypothekenbuchs unter den Hinterhäusern, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termine den 17ten Februar 1829 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky in unserm Partheyenzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 24. October 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Schneidermeister Carl Wägner soll das dem Schiffer Postlag gehörige, auf der Ufergasse zu Neuscheitnig sub Nro. 8. belegene und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 667 Rthlr. 24 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 734 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 8. des Hypotheken-Buches im Wege der nothwendigen Subhastation ver-

kauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in dem hiezu angesetzten einzigen und peremtorischen Termine den 28sten Februar 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Justiz-Rathe Schwürz in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 27sten November 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige.

Das zu Säbischdorf, eine Viertelmeile von Schweidnitz gelegene Lehnguth No. 1., der verwittweten Amtmann Flatt gehörend, ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers zum öffentlichen Verkauf gestellt. Es werden daher alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche die auf 16089 Rthlr. ausgefallene Taxe zu jeder schicklichen Zeit beim unterzeichneten Gericht nachsehen können, aufgefordert: in den hierzu angesetzten Terminen den 30sten December c., den 28sten Februar 1829, besonders aber in dem letzten peremtorischen den 29sten April 1829 Vormittags 9 Uhr in den Gerichtszimmern vor dem Commissario Herrn Justiz-Rath Jany zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben, und es soll sodann der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Schweidnitz den 7ten October 1828.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da in dem am 2ten May 1828 angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf des Franz Weißschen Kretschams sub No. 13. des Hypothekenbuchs von Kotzerke, welcher im Jahr 1827. cum Appertinentiis auf 1548 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, nur ein Gebot von 400 Rthlrn. abgegeben worden, so ist auf den Antrag des Extrahenten die Fortsetzung der Subhastation, von welcher jedoch nunmehro die von dem früheren Besitzer an die Inwohner Pachetzkyschen Eheleute verkaufte Ackerparzelle von 6 Morgen ausgeschlossen bleibt, verfügt, und sind die dießfälligen anderweitigen Bietungs-Termine auf den 23sten Februar, den 23sten März und den 29sten April d. J. in unserem Partheien-Zimmer vor dem Herrn Assessor Scharff anberaumt worden. Trebnitz den 2ten Januar 1829.

Königliches Land- und Stadt Gericht.

Bekanntmachung.

Die zur Kaufmann Goyschen Konkursmasse gehörigen, sub No. 8. und 9. des Hypotheken-Buchs von den Gärten der Stadt Trebnitz belegenen, zusammen auf 916 Rthlr. abgeschätzten beiden Garten-Grundstücke, haben wir sub hasta gestellt, und den dießfälligen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 2ten April 1829 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Müller in unserem Partheien-Zimmer anberaumt. Trebnitz den 2ten Januar 1829.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nachbenannte verschollene Personen, als: 1) der als Schneidergesell vor circa 17 Jahren ausgewanderte Carl Finger aus Leubus; 2) der vor langen Jahren in einem Anfall von Wahnsinn sich entfernte Inwohner Franz Carl Thamm aus Rathau; 3) der schon seit beinahe 40 Jahren verschollene Inwohner Anton Scheicke aus Klein-Kreidel, und deren etwanige Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf den 16ten April 1829 anberaumten peremtorischen Termine an der hiesigen Gerichtsstätte einzufinden, oder bis dahin schriftliche Anzeige von ihrem Leben und Aufenthalte zu machen, und demnächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die genannten Verschollenen für todt erklärt, und ihr etwaniges Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Verwandten zugesprochen werden wird. Leubus den 16ten September 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag zweier Realgläubiger, wird das dem Anton Ertelt gehörige, sub No. 17. zu Wartha gelegene, und nach der gerichtlichen Taxe vom 18. July d. J. auf 6608 Rthlr. 14 Sgr. Courant abgeschätzte Gasthaus, in den dazu anberaumten Terminen, und zwar den 14. Januar 1829, den 14. März, und den 14ten Mai 1829, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, in welcher Folge wir daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auffordern, in diesen Terminen, besonders in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichts-Lokale allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Einwilligung der Extrahenten zu gewärtigen. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht: daß nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, so wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Camenz den 16. October 1828.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz, als Gericht der Stadt Wartha.

Edictal = Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land= und Stadt=Gerichts werden, theils auf den Antrag der resp. Verwandten und Curatoren, theils zur Aufräumung seines Depositorii unten genannte verschollene Jurisdictions=Einsassen und resp. ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannte Deposital=Interessenten hierdurch öffentlich vorgeladen: vor oder spätestens den 22sten October 1829 Vormittags um 9 Uhr vor dem Königlichen Ober=Landes=Gerichts=Referendario Herrn Polenz angesetzten Termine in unserm Gerichtszimmer zu erscheinen, und zwar die Verschollenen so wie ihre etwanigen Erben oder Erbnehmer mit der Aufforderung: die Identität ihrer Person nachzuweisen modo sich zu legitimiren, und unter der Warnung; daß sie bei ihrem Außenbleiben für todt erklärt, modo präcludirt und ihr, in unserm Deposito verwaltetes oder sonstiges Vermögen ihren sich legitimirenden hiesigen Verwandten, modo dem Königlichen Fisco zugesprochen werden soll, die unbekannten Erben und sonstige Deposital=Interessenten aber mit dem Präjudiz: daß, in Ermangelung ihres Erscheinens ihre Präclusion von der Masse erfolgen, und diese ad §. 481. Tit. 9. Theil I. des Allgemeinen Landrechts als ein herrenloses Gut dem Fisco regio zugesprochen werden soll, im Fall nicht etwa auch ihrer Seits sich Prätendenten melden und legitimiren. Die Provocaten sind:

A. Verschollene:

1) Der Schlossergeselle Samuel Traugott Burghardt aus Silberberg, welcher ohngefähr im Jahr 1803, 18 Jahr alt, auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem nichts von sich hören lassen. Sein Vermögen besteht in 194 Rthlr. 2) Johann Rupprecht, gebürtig von Eisenberg in Mähren, ist im Jahre 1812 mit den Franzosen nach Rußland gegangen und seitdem verschollen. Sein Vermögen besteht in 20 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. 3) Der Kürschnergeselle Johann Gottlieb Spillmann aus Silberberg, ist im Jahre 1806 in einem Alter von 17 Jahren ausgewandert, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben. Er besitzt ein Vermögen von 21 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. 4) Die unverehelichte Johanna Eismann aus Frankenstein, Tochter des hieselbst verstorbenen, aus Ungarn gebürtigen Schuhmacher Jacob Eismann, wogegen ihre Mutter, eine geborne Riedel aus Baumgarten hiesigen Kreises herstammt. Sie ist im Jahre 1777 geboren, und soll vor langen Jahren ihren 3 Brüdern, deren Vermögen confiscirt ist, nach Presburg in Ungarn nachgegangen seyn und sich dort verheirathet haben. Von etwanigen Erben constirt nichts, und besteht ihr Vermögen in 16 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. 5) Die Gebrüder Franz und Bernhardt Hartig aus Frankenstein, von denen ersterer als Bäcker, letzterer als Sattlergeselle schon vor 40 Jahren ausgewandert und beide verschollen. Nur Franz Hartig hat 17 Rthl. 6 Sgr. Vermögen. 6) Der Handlungs=Diener und spätere Mahler Andreas Griese aus Silberberg, geboren im Jahre 1783, verschollen seit 1808. Sein Vermögen besteht in 98 Rthlr. 10 Sgr. 7) Die Clara verehelichte Nagel, geborne Kunisch von Frankenstein, für welche seit dem Jahre 1784 ein mütterliches Erbe von 4 Rthlr., angewachsen jetzt bis auf 16 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. im Deposito verwaltet wird, ohne daß von ihr oder ihren Erben irgend seitdem eine Kunde eingegangen.

B. Unbekannte Erben oder sonstige Deposital=Interessenten:

8) Die unbekannten Erben der, am 11. Februar 1827 hieselbst verstorbenen unverehelichten Appollonia Hanck, deren Nachlaß aus 13 Rthlr. 17 Sgr. besteht. 9) Der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Anton Krachwitz von hier, für welchen seit dem Jahre 1783 ein Betrag von 3 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. (jetzt 7 Rthlr. 5 Sgr.), ohne daß ab actis der Ursprung und Zweck dieser Masse constirt, deponirt sind. 10) Die Gebrüder Dominicus und Johann Schiller von hier, für welche durch ihren, ebenfalls nicht zu ermitteln gewesenen Curator Joseph Elsner, im Jahre 1800 an elterlichen Erbgeldern 14 Rthlr. zum Judicial=Deposito eingezahlt worden, ohne daß über diese, jetzt 27 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. betragende Masse Verder=Acten oder sonstige Nachrichten vorhanden sind. 11) Die Geschwister Franz Nepomucen und Magdalena Sandbüchler für welche aus dem Nachlaß ihrer Schwester, der Unteroffiziers=Frau Antonia Barbara Fischer, geb. Sandbüchler, von hier, im Jahre 1794 30 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. ad Depositum gelangten. Franz Nepomucen Sandbüchler soll Beamter auf einer kaiserlichen Domaine in Gallizien gewesen seyn, und die Magdalena geborne Sandbüchler sich in Groß=Wierskowitz hinter Breslau, aufgehalten haben. Diese Masse beträgt 89 Rthlr. 9 Sgr. 12) Der seinem Leben und Aufenthalt nach gänzlich unbekannte Samuel Pincus, angeblich aus Oppeln, für welchen seit dem Jahre 1798 eine sich gegenwärtig auf 69 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. belaufende Masse ohne Ursprung und Zweck verwaltet wird. 13) Die, ihrem Leben und Aufenthalte nach gänzlich unbekannte Barbara Reisig von hier, für welche, ohne daß der Ursprung der Masse und der Zweck der Deposition constiren, eine Masse seit 1784 jetzt schon von 88 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. im Judicial=Deposito sich befindet und endlich 14) die, ihrem Namen und Aufenthalte nach gänzlich unbekannten Erben des am 7ten März 1823 in einem Alter von 26 Jahren im Garnison=Lazareth zu Silberberg verstorbenen und angeblich aus Gregorczowa, Gnesner Kreises gebürtigen Mousquetiers der 11ten Garnison Divisions=Compagnie, Namens Vincenz Cholodin, dessen Nachlaß sich auf 27 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. beläuft.

Frankenstein den 16. December 1828.

Königliches Land= und Stadtgericht.

Holzverkauf.

In dem Königlichen Walddistrikt Daupe soll am 22sten d. M., in dem Königl. Walddistrikt Mariencranz am 23sten d. M. und in dem Königl. Walddistrikt Clarencranz am 24sten d. M., eine Quantität Strauchholz in Loose getheilt und in dem Königl. Walddistrikt Strehlen am 27sten d. M. eine Anzahl Kiefern-Stämme meistbietend verkauft werden. Das Holzbedürftige Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, daß sich Kauflustige an den bestimmten Tagen im Kretscham zu Daupe, bei der Mariencranzer ehemaligen Unterförsterei, auf der Clarencranster Hutung und beim Forsthause zu Mehlteuer früh um 9 Uhr einfinden können, woselbst die Bedingungen bekannt gemacht, der Verkauf aber an Ort und Stelle abgehalten werden wird.

Scheidelwitz den 10ten Januar 1829.

Königl. Forst-Inspection. v. Rochow.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag der Realgläubiger ist im Wege der Execution, die Subhastation des sub No. 38. zu Reichenau gelegenen, dem Johann Kunze gehörigen, nach der Taxe vom 4. Aug. d. J. auf 2409 Rthl. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Erbkretschams verfügt, und termini licitationis auf den 12. November d. J., auf den 13. Januar und auf den 18ten März k. J. Vormittags um 10 Uhr, welcher letzterer peremtorisch ist, angesetzt worden, zu welchem, besonders dem letztern, zahlungsfähige Kauflustige eingeladen und aufgefordert werden, persönlich allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung der Extrahenten zu gewärtigen.

Camenz den 2. September 1828.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird auf Ansuchen der hinterbliebenen Erben, der bereits seit circa 34 Jahren in einem Alter von 15 Jahren aus der Gemeinde Lippen, Falkenberger Kreises, von seinen Eltern, den Freigärtner George und Anna Maria Graulichschen Eheleuten heimlich weggegangen und heute noch unbekannte Andreas Graulich, welcher vor ungefähr 24 Jahren das letztemal von Ollmütz aus, an seinen Vater geschrieben, so wie seine etwann unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden, spätestens aber in termino peremtorio den 8ten October 1829 in Person zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein hinterbliebenes beim hiesigen Depositum befindliches Vermögen von 77 Rthlr. 20 Sgr., denen sich gemeldet habenden Erben zugesprochen werden wird.

Falkenberg den 20sten December 1828.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt.

Dank.

Eine Hochlöbliche Armen-Direction hat uns von der Einnahme der, durch die Güte des Herrn Direktor Bierey am 31sten v. M. zum Besten der Armen stattgefundenen theatralischen Vorstellung, 24 Rthlr. für unsere Armen gütigst zustellen lassen; wofür verbindlichst danken. Breslau den 12ten Januar 1829.

Die Vorsteher der hiesigen israelitischen Armen-Verpflegungs-Anstalt.

Verpachtung.

Da die Herren Besitzer der im Neisser Kreise, eine halbe Meile von Johannesberg und Patschkau und 1 1/4 Meile von Ottmachau gelegenen Lehnsgüter Ober- und Nieder-Gesäß, in deren pachtweise Ueberlassung für das in Termino den 30sten Septbr. c. offerirte Pacht-Locarium nicht consentirt, so habe ich zur öffentlichen Verpachtung dieser Güther auf 9 Jahre von Johanni 1829 ab, einen Termin auf den 5ten Februar 1829 in meiner Wohnung hieselbst anberaumt. Kautionsfähige Pachtlustige werden daher zu diesem Termine hiermit eingeladen, und können die Pacht-Bedingungen in meiner Kanzellei in den Amts-Stunden täglich eingesehen werden.

Neisse den 26sten December 1828.

Der General-Mandatarius des Dominii Gesäß, Justiz-Commissarius und Stadt-Syndicus Kosch.

Die Schäferei zu Jacobine bei Ohlau

stellt auch dieses Jahr wiederum 100 feine Mütter, so wie eine Anzahl sehr wollreicher und dabei feiner Böcke, rein Lichnowskyscher Abkunft, zum Verkauf. Vom Traber-Uebel und ansteckenden Krankheiten ist die Heerde ganz frei und es auch stets gewesen, weshalb sehr gern Garantie geleistet wird, sobald die Herren Käufer die Versicherung geben, dass ihre Heerden und die ihrer Nachbarschaft ebenfalls ganz frei davon sind.

v. Rosenberg-Lipinsky.

Steinkohlen-Verkauf.

Vorzüglich gute Stückkohlen, in größern Quantitäten, zum Preise von Sieben und Zwanzig Silbergroschen und in kleinern Quantitäten zu Acht und Zwanzig Silbergroschen pro Preuß. Tonne, welche vier neue Preuß. Scheffel enthält, sind jeder Zeit auf der frühern Königl. Kohlen-Niederlage vor dem Oder-Thore in der Kohlen-Straße zu haben, woselbst sich wegen kleinen Quantitäten bei dem angestellten Kohlen-Messer Kupke, wegen größeren aber im Comptoir, Ohlauer-Straße No. 44. zu melden ist.

Auch ist die Veranstaltung getroffen, daß gegen Vergütung von 1 1/2 Sgr. pr. Tonne 4 Preuß. Schfl., sobald mindestens 10 Tonnen gekauft werden, diese auf Verlangen des Käufers vor seiner Behausung abgeladen werden.

Zu verkaufen.

Das Dominium Dittersbach bei Winzig bietet einen vorzüglich schönen Schweitzer Stier 5½ Jahr alt, für einen möglichst billigen Preis an, weil ein junger Stammochse von eben dieser Race jetzt zutritt.

Auction.

Morgen, Freitag den 16ten früh um 9 Uhr, werde ich in der goldenen Krone am Ringe, verschiedene Conditor-Utensilien und einige Waaren gegen baare Zahlung versteigern.

S. Pieré, concess. Auct. Commiss.

Für Pferdebesitzer, besonders für Landwirthe, Thierärzte, Kurschmiede ꝛc.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei A. Gosohorsky Albrechts-Straße No. 3. zu haben:

H. Möller: der erfahrene

Haus - Pferdearzt.

Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Pferdekrankheiten und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen. Nebst Anweisung, das Alter eines Pferdes genau und sicher zu erkennen, und einem Anhange, welcher die in diesem Buche vorkommenden Rezepte enthält. Dritte Auflage. 8. Preis 16 Sgr.

Gewiß mit Recht kann man dieses Buch allen denen empfehlen, die sich über die Krankheiten der Pferde, innere sowohl wie äußere, belehren und sie heilen wollen; denn es zeichnet sich diese Schrift vor vielen ähnlichen durch Reichhaltigkeit, Kürze, Bestimmtheit und Klarheit vortheilhaft aus. Zwei sehr hochwichtige Punkte, die Zeichen, durch welche sich die verschiedenen Krankheiten zu erkennen geben, und die Veranlassungen derselben, hat der Verfasser, um seiner Schrift eine allgemeine Nützlichkeit zu geben, vornehmlich berücksichtigt. Die empfohlnen Heilmethoden sind die von den berühmtesten und einsichtsvollsten Thierärzten der neuesten Zeit vorgeschriebenen. Bei den Arzneimitteln und Receptformeln ist durchaus der Grundsatz befolgt, die wohlfeilsten Mittel den theurern vorzuziehen, wenn es unbeschadet der Wirksamkeit geschehen konnte.

☞ Vorzüglich schöne neue Alex. Datteln ☜ so wie sehr schöne süße große Apfelsinen, vollsaftige Messiner 2te Schnitt Citronen erhielt und offerirt im Einzeln und Parthien nur möglichst billig.

A. Knauß, Kränzelmarkt No. 1.

Anzeige.

Politur-Spiritus das Preußische Quart zu 6 Sgr. empfiehlt Eduard Stohrer,
Nicolai-Straße in 3 Eichen.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen: daß ich unterm heutigen Tage auf der Altbüsser-Straße im Eckhause No. 42. eine

Specerei-, Material-, Farbe-Waaren- und Taback-Handlung für meine Rechnung errichtet habe.

Stets werde ich bemüht seyn, sowohl durch gute Waaren als auch durch billige Preise mir die Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer zu erwerben und bitte dieserhalb um gütiges Wohlwollen und um geneigten Zuspruch. Breslau am 9ten Januar 1829.

Robert Heinrich Baumert.

Anerbieten.

Anständige einzelne Personen, welche sich den Sorgen des eigenen Hausstandes entziehen wollen, kann der Unterzeichnete eine ihren Bedürfnissen entsprechende Verbindung empfehlen, in welcher sie Wohnung, Kost und Verpflegung gegen eine angemessene Vergütung erhalten können. Besonders wünsche ich Vormünder auf diese Offerte für ihre heranwachsende Curanden aufmerksam zu machen.

Gerhard, Subsenior.

Loosen - Offerte.

Mit Ganzen, Halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 59ster Lotterie, welche den 15ten d. Mts. gezogen wird, und Ganzen und Fünftel-Loosen zu 10 Rthlr. 5 Sgr., und 2 Rthlr. 1 Sgr. Einsatz zur 1sten Courant-Lotterie, deren Ziehung den 3ten März ihren Anfang nimmt, empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ring.

Loosen - Offerte.

Mit Loosen der Klassen- und Courant-Lotterie à 10 Rthlr. empfiehlt sich

August Leubuscher,
Blücherplatz No. 8. zum goldnen Anker benannt.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 59ster Lotterie und Loosen zur 1sten Courant-Lotterie empfiehlt sich ergebenst Gerstenberg,
Schmiedebrücke No. 1. (nahe am Ringe.)

Lotterie - Anzeige.

Bei Friedrich Ludwig Zipffel Nro. 38. am Ringe bei der grünen Röhre, sind Loose zur 1sten Klasse 59ster Lotterie, in Ganzen, Halben und Vierteln zu haben.

Gefundener Jagdhund.

In Oswitz hat sich ein weißer Jagdhund mit braunen Behängen, in diesen Tagen eingefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Entrichtung der Futterungs- und Insertions-Kosten binnen 8 Tagen beim Förster daselbst abholen, da nach diesem Termin der Finder ihn nicht mehr zu bewahren gedenkt.

Wirthschafts-Lehrling.

Ein moralisch gebildeter, mit den nöthigen Schulkenntnissen vertrauter junger Mensch findet als Lehrling in der Landwirthschaft bei mir eine offene Stelle, und hat sich deshalb entweder schriftlich oder vom 1sten bis 7ten Februar a. c. bei mir persönlich zu melden. Schönheyde bei Frankenstein den 10. Januar 1829.

Der Gutspächter Mathesius.

Einem guten Steindrucker, der nicht allein Schrift, sondern auch Crayon-Zeichnungen zu drucken versteht, ist ein Engagement in einer Provinzial-Gebirgs-Stadt nachzuweisen: vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause am Ringe.

Ein anständiger, solider junger Mann, (kein Schnarcher) kann mit einem andern zusammen sehr anständig wohnen. Das Nähere sagt das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause am Ringe.

Vermiethungen.

Das große Gewölbe in der Neisser Herberge, bisher zum Tabak-Handel benutzt, ist mit denen sich darin befindlichen Repositorien, baldigst zu vermiethen. Auskunft hierüber giebt

Johann Valentin Magirus.

Wurstmacherey zu vermiethen.

In Breslau Ohlauerstraße No. 64. ist die Wurstmacherey mit allen dazu erforderlichen Handwerks-Utensilien und nöthigem Beilaß zu vermiethen. Jeder Erwerbbeflissene kann mit jedem Tage das Werk übernehmen und ohne weitere Besorgnisse mittelbar fortsetzen. Das Nähere sagt der Hauseigenthümer.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Zedlitz, von Rosenthal; Hr. Seidel, Gutsbes., von Kertschütz. — In der goldnen Gans: Hr. Welzel, Medizinal-Rath, von Glatz; Hr. v. Langenau, von Tarchwitz. — Im Rautenkranz: Hr. Mitzewitsch, Kaufmann, aus Rußland; Hr. Samuel, Kaufmann, von Schneidemühl. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Grabowsky, von Sieradz; Hr. v. Herrmann, Pastor, von Hohenfriedeberg; Hr. Freimann, Gutsbes., von Neisse. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Wellner, Kaufmann, von Hagen. — Im goldnen Baum: Hr. Radeck, Bürgermeister, von Zobten. In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Gersdorff, Partikulier, von Oels; Hr. Geisler, Apotheker, von Tarnowitz; Hr. Lau, Hr. Beyer, Kaufleute, von Brieg; Hr. Schönwald, Kaufmann, von Friedland. — Im weißen Adler: Hr. Bratke, Gutsbes., von Waizenrodau; Herr Berndt, Lieutenant, von Schweidnitz; Hr. Woiwoda, Schauspieler, von Freyburg; Hr. Ulrich, Apotheker, von Neisse. — In der großen Stube: Hr. Göbel, Gutsbesitzer, von Bunzelwitz. — Im rothen Löwen: Hr. Seidel, Oberamtmann, von Schönau. — In der goldnen Krone: Hr. Rother, Gutsbes., von Schönau. — Im Privat-Logis: Hr. v. Kökritz, von Mondschütz; Hr. v. Kökritz, von Sürchen; Hr. v. Berg, von Ottendorff; Hr. v. Salisch, von Jeschütz, sämmtl. Schuhbrücke Nro. 54; Hr. Göbel, Bau-Inspector, von Widzin, Frau Kammer-Secretair Schüler, von Glogau, Kupferschmiedestraße No. 16.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 13ten Januar 1829.

Wechsel-Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$141\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	$149\frac{7}{12}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	149	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	$6.20\frac{3}{4}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	$103\frac{1}{2}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$103\frac{1}{6}$	—
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{12}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	97
Kaiserl. Ducaten	—	—	$96\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{1}{4}$	—
Poln. Courant	—	—	$101\frac{5}{6}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	99
Staats-Schuld-Scheine	4	$92\frac{1}{3}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	33
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$99\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	$105\frac{1}{2}$	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{3}$	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$41\frac{3}{4}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	—	99
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$106\frac{1}{4}$	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	$106\frac{7}{12}$	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		—	$84\frac{5}{6}$
Disconto	—	5	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.